

# Nachträge berechnen mit tatsächlich erforderlichen Kosten

Anwendung der neuesten BGH- und OLG-Urteile

Datum: Donnerstag, 19.11.2026, 09:30 - 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



**Dipl.-Ing. Manuel Biermann**

**ö.b.u.v. Sachverständiger**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Baubetrieb Ingenieur, Autor des Buchs "Der Bauleiter im Bauunternehmen", Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, "Bauzeit und Behinderung", und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Veröffentlichungen in den Festschriften für Prof. Dr. Vygen, Prof. Dr. Kainz und Prof. Dr. Lang. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar ist geeignet für Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Mitarbeitende in Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger und Baujuristen sowie Verantwortliche in Behörden, Banken und Versicherungen.

## Ziel

Der BGH hat in den vergangenen Jahren einige Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachtragsberechnungen getroffen. Zuletzt am 08. August 2019 zur Berechnung eines neuen Einheitspreises bei Mengenmehrungen über 110%. Aber auch zum "rechnerischen" Umgang mit sogenannten "Nullpositionen". Ebenso gibt es Urteile oberinstanzlicher Gerichte zur Preisermittlung bei geänderten Leistungen, indem erläutert wird, wie geänderte Positionen zu berechnen sind.

Im Rahmen dieses Seminars stehen, nach Einführung in die aktuelle BGH- und OLG-Rechtsprechung zur Nachtragsberechnung, die Berechnungen unterschiedlicher Beispiele im Vordergrund.

## Themen

### Aktuelle Rechtsprechung zur Nachtragsberechnung

- Umgang mit Spekulationspreisen "Nullpositionen" = Wegfall von Positionen ohne Anordnung/Planungsänderung des AG Mengenmehrungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
- Was sind "tatsächlich erforderliche Kosten"
- Mengenminderungen und Ausgleichsberechnungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B
- Preisermittlung bei geänderten Leistungen (§ 2 Abs. 5 VOB/B)
- Gekündigte Leistungen (§ 2 Abs. 4 und § 8 Abs. 1 VOB/B bzw. § 648 BGB)

### Berechnungsbeispiele / Hinweise

- Preisermittlung bei Mengenmehrungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
- Hinweis: Umgang mit Baustellengemeinkosten, die nicht als prozentualer Zuschlag berechnet werden dürfen
- Ausgleichsberechnung bei Mengenminderungen, unter Berücksichtigung von neuen Preisen bei Mengenmehrung nach neuer BGH-Rechtsprechung
- Wegfall von Positionen ohne AG-seitigen Einfluss Freie Kündigung des AG einer LV-Position
- Hinweise / Erläuterungen zum sogenannten "Absolutbetrag"

### Stoffpreisgleichklauseln und tatsächlich erforderliche Kosten

- Inhalt der Stoffpreisgleichklauseln gem. Formblatt 225 und 225a
- Stoffpreisgleichklausel oder tatsächlich erforderliche Kosten?
- Berechnungsbeispiele zu FB 225 bzw. FB 225a

# Nachträge berechnen mit tatsächlich erforderlichen Kosten

Anwendung der neuesten BGH- und OLG-Urteile

Datum: Donnerstag, 19.11.2026, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind jederzeit willkommen.